



# Epidemiologisches Bulletin

30. Juli 2012 / Nr. 30

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (RKI) Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut / Stand: Juli 2012

Die Impfeempfehlungen der STIKO wurden auf der 72. und 73. Sitzung verabschiedet und gelten ab Juli 2012 als bestätigt. Die Empfehlungen beinhalten redaktionelle Veränderungen sowohl im Text als auch in den Tabellen 1 und 2. Neu hinzugekommen ist die Tabelle 3, die Empfehlungen zu Nachholimpfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit unvollständigem oder unbekanntem Impfstatus enthält. Die folgenden Ausführungen ersetzen die im *Epidemiologischen Bulletin* des RKI (*Epid. Bull.*) 30/2011 veröffentlichten Impfeempfehlungen der STIKO/Stand: Juli 2011. Begründungen zu den veränderten STIKO-Empfehlungen werden in Kürze im *Epid. Bull.* 31/2012 sowie auf den Internetseiten des RKI ([www.rki.de](http://www.rki.de)) verfügbar sein. Änderungen gegenüber 2011 sind am Rand gekennzeichnet.

### Vorbemerkungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; bleibende unerwünschte gravierende Arzneimittelwirkungen (UAW) werden nur in sehr seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel einer Impfung ist es, den Geimpften vor einer bestimmten Krankheit zu schützen. Bei einer bevölkerungsweit hohen Akzeptanz und einer konsequenten, von allen Akteuren getragenen Impfpolitik können hohe Impfquoten erreicht werden. Dadurch ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. Die Eliminierung der Masern, der Röteln und der Poliomyelitis ist erklärtes und erreichbares Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht. Impfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe werden von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf der Grundlage der STIKO-Empfehlungen entsprechend § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) „öffentlich empfohlen“. Die Versorgung bei Impfschäden durch „öffentlich empfohlene“ Impfungen wird durch die Bundesländer sichergestellt.

Für einen ausreichenden Impfschutz bei den von ihm betreuten Personen zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Arztes. Dies bedeutet, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen, ohne Verzögerungen durchzuführen und zeitgerecht abzuschließen. Nach der Grundimmunisierung ist lebenslang ggf. durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und – wenn indiziert – ein Impfschutz gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Arztbesuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und gegebenenfalls den Impfschutz zu vervollständigen.

Die **Impfleistung des Arztes** umfasst neben der Impfung:

- ▶ Informationen über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit,
- ▶ Hinweise auf mögliche unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Komplikationen,
- ▶ Erheben der Anamnese und der Impfanamnese einschließlich der Befragung über das Vorliegen möglicher Kontraindikationen,
- ▶ Feststellen der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen,
- ▶ Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung,
- ▶ Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung,
- ▶ Hinweise zu Auffrischimpfungen,
- ▶ Dokumentation der Impfung im Impfausweis bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung.



## Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI Stand: Juli 2012

### Inhalt

- ▶ Impfkalendar  
(Standardimpfungen)  
S. 284
- ▶ Indikations- und  
Auffrischimpfungen  
S. 288
- ▶ Empfehlungen zu  
Nachholimpfungen  
S. 296
- ▶ Allgemeine Hinweise  
zur Durchführung von  
Schutzimpfungen  
S. 303
- ▶ Spezielle Hinweise zur Durch-  
führung von Schutzimpfungen  
S. 307

### Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Mumpsimpfung: Erweiterung  
der beruflichen Indikation
- ▶ Tetravalente Meningokokken-  
impfstoffe (Indikations-  
impfung): Erweiterung der  
Zulassung auf Kinder ab 1 Jahr  
berücksichtigt
- ▶ Stellungnahmen der STIKO  
zu Varizellenimpfung  
berücksichtigt
- ▶ Empfehlungen zu Nachhol-  
impfungen bei unvollstän-  
digem oder unbekanntem  
Impfstatus
- ▶ Impfkalendar in 15 Sprachen  
verfügbar unter [www.stiko.de](http://www.stiko.de)

